

Etwas zur Situation des Schweizer Films

Autor(en): **Vian, Walt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino**

Band (Jahr): **20 (1978)**

Heft 102

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-867570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die ersten 100 Nummern FILMBULLETIN liegen nun definitiv hinter uns, die ersten 20 Jahre KFZ, mehr oder weniger, eigentlich auch. Und wenn ich mirs genau überlege, dann sind es auch schon zehn Jahre her, seit ich die Aufgabe übernommen habe, an diesem FILMBULLETIN "herumzubasteln".

Herumgebastelt meint aber auch die ungezählten Veränderungen, denen das FILMBULLETIN in den letzten Jahren unterworfen war, Hoch-, Quer- Gross-, Kleinformat - deren neuste Variante Sie heute in Händen halten.

Ich fürchte, es wird nicht die letzte Veränderung sein, aber wir haben doch vor, die nächsten paar Nummern in etwa dieser Art erscheinen zu lassen - von Zeit zu Zeit ergänzt durch eine etwas umfangreichere thematische Nummer im "kleinen Querformat". Versprochen ist nichts!

Mit FILMBULLETINS in der Art wie diese Nummer müsste es gelingen etwas schneller und regelmäßiger zu erscheinen. Der HEILIGEN KUH AKTUALITAET aber, werden wir keine Opfer bringen - was für uns aktuell ist, werden wir auch weiterhin selbst bestimmen.

Quak b. e

ETWAS ZUR SITUATION DES SCHWEIZER FILMS

An den 13. Solothurner Filmtagen - die ja traditionell die Jahresproduktion des Schweizerischen Filmschaffens zusammenhängend vorstellen - werden ca. 90 Filme mit einer Gesamtspieldauer von ca. 62 Stunden über die Leinwand flimmern. Das ist recht viel und das ist noch einmal ein bischen mehr als im Vorjahr.

Nach dem Produktionsvolumen und dem internationalen Ruf, den der Schweizer Film nachweislich hat, zu schliessen müsste die Situation des Schweizer Films recht gut sein.

Dem ist nicht so.

Die Probleme sind mannigfaltig. Seit Jahren kreisen Diskussionen und Gespräche, insbesondere an den Solothurner Filmtagen, um sie: Spitzenförderung oder Breitenförderung, Erschliessung zusätzlicher Finanzquellen zur Filmförderung; Kontinuität des Schweizer Filmschaffens und gesicherte Arbeit für die Filmtechniker; Nachwuchsförderung usw. Sie sollen hier im einzelnen weder angerissen noch ausgeführt werden.

Des Pudels Kern ist Geld, Geld, Geld. Bestimmt sind mit Geld allein nicht alle Probleme aus der Welt zu schaffen, aber die Situation wäre doch zu NORMALISIEREN. Und um zu zeigen, was mit NORMALISIERUNG gemeint ist, seien hier (wiedereinmal) ein paar Zahlen aus dem "Weltwochen-Report" über die Kulturausgaben der grösseren Schweizerstädte angeführt: die grössten 10 Schweizer Städte zusammen wendeten 1975 rund 81 Millionen Franken zur Förderung des Theaters, aber nur 0,3 Millionen Franken für die Filmförderung auf; die Stadt Zürich allein brachte 29 Millionen zur Unterstützung ihres Theaters auf - man vergleiche diese Zahl mit den etwa 3 Millionen eidgenössischer Filmförderung für das gesamte Schweizer Filmschaffen im selben Jahr.

Und dabei ist Film - wie das so schön heisst - ein ausgesprochen teures Medium.

**GESELLSCHAFT
SCHWEIZER FILM
SOCIETE
CINEMA SUISSE**

Sekretariat/secrétariat:

Münstergasse 18, Postfach 171,
CH-8025 Zürich
Tel. 01-47 28 60, PC 80-31303



Der Chef der Sektion Film, Alex Bänninger, beim EDI (Eidg. Departement des Innern) hat an der Generalversammlung der Vereinigung Schweizer Filmkritiker als Axiom (unumstrittene Tatsache) formuliert: Ein vielfältiges einheimisches Filmschaffen ist eine staats- und kulturpolitische Notwendigkeit. Folglich entspricht die Förderung dieses Filmschaffens ebenfalls einer Notwendigkeit.

Danach hat Herr Bänninger - und der Chef der Sektion Film beim EDI muss als einer der besten Kenner der Lage gelten - in 10 Thesen ein realistisches Bild der Situation des Schweizerischen Filmschaffens skizziert:

- die Filmfinanzierung stösst auf immer grössere Schwierigkeiten
- die Finanzierungsprobleme werden bereits auf mittlere Frist unlösbar sein
- trotz künstlerischer Qualität und internationalem Ansehen fehlt dem Schweizer Film im Inland die öffentliche Anerkennung
- das Filmschaffen unseres Landes bedarf in erster Linie und immer der privaten Initiative
- die Kulturförderung ist Sache der Kantone
- die Filmförderung durch den Bund hat subsidiären Charakter
- die Bundesfilmförderung hat vorläufig eine obere Grenze erreicht
- die bisherigen Bemühungen um zusätzliche Finanzquellen sind erfolglos geblieben
- der Erfolg der eingeleiteten Massnahmen für ergänzende Finanzierungsarten wird sich auch auf die Dauer nicht einstellen
- es muss eine neue Finanzstrategie entwickelt werden.

Nun, unser "Filmwunder" wurde - in Kürze, stark vereinfacht - nur möglich dank der eidgenössischen Filmförderung einerseits, und ansehnlicher persönlicher Opfer der Filmschaffenden (Filmemacher, Filmtechniker usw.) andererseits. Eine Mehrzahl der schweizerischen Filme wird - wiederum vereinfacht - etwa so finanziert: Beiträge aus der eidgenössischen Filmförderung, bis zu (maximal) 50% der Kosten; die sogenannte RESTFINANZIERUNG beruht - gemildert in den günstigeren Fällen und grösseren Produktionen durch "Beiträge" des Fernsehens und/oder des Auslandes - weitgehend auf privater Verschuldung und auf Abgabe von BETEILIGUNGEN. Beteiligung bedeutet hier, das Gagen und Löhne für Darsteller und Mitarbeiter zwar ins Budget aufgenommen, nicht aber (oder nur teilweise) ausbezahlt werden; stattdessen sind die Mitarbeiter prozentual am erhofften Gewinn des Films beteiligt.

Für die 1977 beim EDI eingereichten 24 Gesuche für Herstellungsbeiträge, die alle zusammen eine Budgetsumme von 7 Millionen Franken ergeben, sieht die Prozentuale Verteilung so aus: EDI 40%, Eigenmittel und Beteiligungen 30%, Schweizer Fernsehen 9% - Kantonale Beiträge 3%!!! Diese Zahlen spiegeln die Vorstellungen der Gesuchsteller. Tatsächlich und definitiv vom Bund unterstützte Projekte (aufgrund des Nachweises, dass die Restfinanzierung gesichert ist) gab es 1977 17 Projekte - worunter sich auch solche befinden, für die bereits 1976 um einen Herstellungsbeitrag nachgesucht wurde. Und da sieht die Verteilung, bei einer Gesamtbudgetsumme von 10,7 Millionen Franken, so aus: EDI 28%, Eigenmittel und Beteiligungen 42%, Schweizer Fernsehen 10% - (Kantone 3%, Ausland 9%, Private 8%).

Man muss sich das mal vor Augen halten: 42% werden durch Arbeitskraft und private Mittel der Filmschaffenden finanziert. Selbst wenn ein Film erfolgreich ist und "Gewinn" einspielt, kann es Jahre dauern, bis die Schulden getilgt sind und die Beteiligung soviel eingebracht hat, wie im Budget als Lohn vorgesehen war. Und dabei - das muss noch betont werden - handelt es sich hier um die grossen Projekte, die um Herstellungsbeiträge nachsuchen. Bei den kleinen Projekten sieht die Verteilung noch bedenklicher aus. Für die 62 Filme (Gesamtbudgetsumme 9,7 Millionen) die 1977 für eine Prämie beim EDI angemeldet worden sind nämlich so: Eigenmittel und Beteiligungen 53%, EDI 14%, Schweizer Fernsehen 20% (Ausland 11%, Kantone 2%).

Um nur noch zwei Fakten anzuführen, die hinter den 10 Thesen von Herr Bänninger stehen: früher war es den Gesuchstellern für Herstellungsbeiträge im Schnitt möglich, die Restfinanzierung innerhalb von 6 Monaten zu sichern, heute benötigen sie, ebenfalls im Durchschnitt, 18-20 Monate dazu; die Zusicherung von eidg. Herstellungsbeiträgen erfolgte 1977 bereits zum Teil zu Lasten des Filmförderungskredites von 1978.

Hinter der prunkvollen Fassade, des Produktionsvolumens, wie es sich auch an den 13. Solothurner Filmtagen wieder manifestiert und den internationalen Auszeichnungen auf vielen Filmfestivals, die die Qualität der Schweizer Filme eindrücklich belegen, droht also nicht weniger als der "totale Zusammenbruch unseres Filmwunders" - wenn nicht bald Wesentliches geschieht.

Von dem "Zwölf-Punkte-Katalog" den Herr Bänninger zur entscheidenden Verbesserung der Situation vorgelegt hat, sei hier nur der letzte angeführt: SOLIDARISCHE PARTIZIPATION - die am schweizerischen Filmschaffen direkt und indirekt interessierten Kreise müssen zur Förderung bzw. Finanzierung entsprechend ihren spezifischen Fähigkeiten beitragen.

Die öffentliche Meinung ist den politisch verantwortlich handelnden Behörden nicht ganz gleichgültig. Dies zum einen - und zum andern gibt es die GESELLSCHAFT SCHWEIZER FILM. Alle Mittel, die dieser Gesellschaft zufließen, werden zu einem Fonds vereinigt, aus dem Projekte von Schweizer Filmschaffenden mitfinanziert werden.

Walt Vian

Dieser Ausgabe des FILMBULLETINS liegt ein Prospekt der GESELLSCHAFT SCHWEIZER FILM bei. Informationen über die Möglichkeiten einer Mitgliedschaft - die wir dringend empfehlen - entnehmen Sie bitte dieser Beilage.